



CASE UPDATE:

Mercedes Benz Argentina

Diktaturverbrechen verjähren nicht – auch nicht für Unternehmen

Am 26. August 2013 hat das ECCHR zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte ein Rechtsgutachten (Amicus Curiae Brief) beim höchsten US-amerikanischen Gericht, dem Supreme Court, eingereicht. Das Gutachten unterstützt eine Entschädigungsklage von Angehörigen verschwundener Gewerkschafter aus einem Mercedes Benz Werk in Buenos Aires während der argentinischen Militärdiktatur von 1976 bis 1983.

Die Kläger werfen dem Unternehmen – zur Zeit der Einreichung 2004 die deutsch-amerikanische DaimlerChrysler AG – vor, dass ein leitender Manager an Verbrechen gegen die Menschlichkeit, insbesondere dem Verschwindenlassen und der Tötung von Gewerkschaftern durch argentinische Sicherheitskräfte, beteiligt war. Die Klage ist derzeit beim US-Supreme Court anhängig, um die Frage der Gerichtsbarkeit zu klären. Das Gutachten, welches in Zusammenarbeit mit dem Völkerrechtler Prof. Dr. Alexander Graser erstellt wurde, argumentiert, dass US-amerikanische Gerichte zuständig sind und stellt gleichzeitig fest, dass aufgrund der hiesigen Rechtslage Deutschland kein geeignetes Forum für den Fall ist.

„Diktaturverbrechen haben immer auch eine wirtschaftliche Dimension. Unternehmen profitieren von staatlichen Verbrechen oder fördern sie sogar“, sagt Dr. Miriam Saage-Maaß, stellvertretende juristische Leiterin des ECCHR. „Um Konzerne rechtlich zur Verantwortung zu ziehen, müssen wir transnational agieren“, erklärt sie weiter. Die derzeit in den USA anhängige Entschädigungsklage beruft sich auf ein US-amerikanisches Gesetz aus dem Jahr 1789, den Alien Torts Claims Act (ATCA), der eine rechtliche Verantwortung für Völkerrechtsverbrechen festschreibt.

Das ECCHR und seine Gründer befassen sich schon seit 1999 mit dem Fall der verschwundenen Mercedes-Arbeiter. 2003 wurde ein Verfahren gegen Mercedes Benz Argentinien in Deutschland eingestellt. Seit 2009 ermittelt die argentinische Staatsanwaltschaft. Auch dort ist das ECCHR als Amicus Curiae tätig.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

ECCHR, Dr. Miriam Saage-Maaß, saage-maasz@ecchr.eu, Tel: +49 (0)30 40605192

—
EUROPEAN CENTER FOR
CONSTITUTIONAL AND
HUMAN RIGHTS e.V.
—

ZOSSENER STR. 55-58
AUFGANG D
10961 BERLIN, GERMANY
—

PHONE +49.(030).40 04 85 90
FAX +49.(030).40 04 85 92
MAIL INFO@ECCHR.EU
WEB WWW.ECCHR.EU